

Zertifizierungsprogramm P67

Digitaltrainer:in

Version 1.0: 2024-05-02

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2024 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	3
2 Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil	3
2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1 Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken	3
2.2.2 Didaktisches Grundwissen	3
2.2.3 Präsentation, Moderation, Umgang mit Gruppen	4
2.2.4 Methodenarbeit und digitale Tools	4
2.2.5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	4
3 Prüfung	5
3.1 Präsentation	5
3.2 Mündliche Wissensprüfung	5
4 Bewertungskriterien	5
4.1 Präsentation	5
4.2 Mündliche Wissensprüfung	6
4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung	6
5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	6
6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft	6
7 Rezertifizierung	7
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates	7
7.2 Ausstellung des Zertifikates	7
7.3 Fristen	7
8 Prüfer:innen	7
8.1 Anzahl Prüfer:innen	7
8.2 Kompetenz der Prüfer:innen	7

1 Geltungsbereich

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als Digitaltrainer:in durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, sind in der Lage, kompetenzorientiert digitale Lehr- und Lernsequenzen nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten in der Erwachsenenbildung lernerzentriert zu gestalten und durchzuführen. Sie können unter Zuhilfenahme digitaler Werkzeuge ansprechende Lernsettings gestalten und Lerndesigns aufbereiten und gestalten. Zertifizierte Personen können Lernprozesse entsprechend den Erkenntnissen der E-Didaktik und E-Methodik unterstützen und nachhaltige Lerneffekte erzielen.

2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.5 aufweisen.

2.2.1 Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Bereich Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken aufweisen:

- Sie kennen das für das Erwachsenenlernen typische Lernverhalten, Lerntechniken und Lernprozesse und können diese Erkenntnisse in Lerndesigns berücksichtigen.
- Sie können zwischen den drei Lernformen (lehrerzentrierten-, lernerzentrierten und gruppengesteuerten Lernformen) unterscheiden.
- Sie kennen Grundlagen der vier Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus und Konnektivismus) und können daraus Lernformen ableiten.
- Sie kennen aktuelle Entwicklungen der Lernformate in Richtung Digitalisierung (z.B.: online bzw. hybride Settings, Förderung der online Zusammenarbeit, Einsatz digitaler Tools im Präsenzunterricht) und können daraus aktuelle Anforderungen an die Entwicklung von Lerninhalten ableiten

2.2.2 Didaktisches Grundwissen

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Bereich der Didaktik und E-Didaktik aufweisen:

- Sie können die Relevanz der Didaktik für eigene Lerndesigns erläutern und den Begriff „Didaktik“ definieren.
- Sie können Grundlagen und Anforderungen der E-Didaktik diskutieren.
- Sie können den Begriff der „Kompetenz“ aus pädagogischer und psychologischer Sicht erklären.
- Sie kennen die Konzepte der Lernzielorientierten- und Kompetenzorientierten Didaktik und können diese kritisch diskutieren.
- Sie können Kompetenzen beschreiben und daraus Lernziele ableiten.
- Sie können Lernziele gemäß der Taxonomiestufen nach Bloom formulieren, können zwischen Grob-, Richt- und Lernzielen unterscheiden und den Unterschied erklären. Sie können Lernziele gliedern (kognitiv, affektiv, psychomotorisch) und passende Lernformen ableiten.

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

- Sie können eine Zielgruppenanalyse durchführen und Lernformen mit Einsatz digitaler Tools sinnvoll an Zielgruppen anpassen.
- Sie können den Ablauf eines online Trainings beschreiben und können die didaktischen Anforderungen an die einzelnen Unterrichtsschritte darlegen.
- Sie können ein Konzept für ein Seminar mit Einsatz digitaler Tools entwickeln (Dauer, Ablauf, Inhalte, Methoden) und didaktische Entscheidungen reflektieren und begründen.

2.2.3 Präsentation, Moderation, Umgang mit Gruppen

Zertifizierte Personen müssen methodisches Wissen und Fertigkeiten im Bereich E-Moderation und Onlinepräsentation aufweisen:

- Sie können online Präsentationen ansprechend, abwechslungsreich, interaktiv und lerneffektiv gestalten.
- Sie kennen die Grundhaltung und Werte einer Moderatorin/eines Moderators und können diese anwenden.
- Sie kennen die Moderationsmethode, können deren Phasen (Warm-up, Transparenzphase, Hinführung, Vertiefende Bearbeitung, Ergebnissicherung, Reflexion) beschreiben und methodisch aufbereiten.
- Sie kennen die wichtigsten Moderationstechniken (z.B. Vereinbarungen treffen, Kartenabfrage, Einpunktabfragen, Cluster, Maßnahmenkatalog) und können diese im online Setting umsetzen.
- Sie erkennen Gruppendynamiken und die besonderen Anforderungen in online oder hybriden Lernsettings, können diese beschreiben und können Erkenntnisse über Gruppendynamiken für das didaktisch-methodische Design nutzen

2.2.4 Methodenarbeit und digitale Tools

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten in der Anwendung von Methoden und Motivationsstrategien im online Lernkontext aufweisen:

- Sie können den Begriff „Methodik“ definieren und besondere Anforderungen im Bereich E-Methodik diskutieren.
- Sie kennen unterschiedliche Lehr-Lernmethoden mit Einsatz digitaler Tools, können diese beschreiben und bewerten.
- Sie kennen digitale Tools und deren Leistungsumfang (z.B.: Webinartools, Tools zur Erstellung von Umfragen, Tools für Quizze, Tools zur Gamification, Tools zur Zusammenarbeit) und können die Auswahl von Tools begründen.
- Sie können Lehr-Lernmethoden mit Einsatz digitaler Tools nach didaktischen Gesichtspunkten auswählen, anwenden und die Auswahl didaktisch begründen.
- Sie können in online Seminaren ansprechende und interaktive Lernsettings schaffen, beschreiben und didaktisch reflektieren.
- Sie können online Trainings interdisziplinär und ganzheitlich gestalten, somit an bestehendem Vorwissen und Interessen anknüpfen und Bezug zur Lernwelt der Lernenden

2.2.5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zertifizierte Personen Wissen und Fertigkeiten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Trainingssequenzen aufweisen:

- Sie kennen das Referenzmodell für Bildungsprozesse von der Anforderung bis zur Evaluation.
- Sie kennen Evaluationskonzepte für Trainingssequenzen (z.B. Feedback mündlich oder schriftlich, Fragebögen, Lernerfolgskontrolle).
- Sie kennen online Tools zur Evaluierung von Trainingssequenzen (z.B.: Digitaler Fragebogen, Elektronische Befragung)

3 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüfer:innen abgehalten und besteht aus zwei Teilen: einer Präsentation und einer mündlichen Wissensprüfung.

Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets (zu Recherchezwecken) ist in den Grenzen des vorgegebenen Zeitrahmens erlaubt, sofern nicht in weiterer Folge eine Einschränkung erfolgt.

3.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat eine E-Learning-Lehrvorhaben skizzieren und methodische und didaktische Entscheidungen reflektieren.

Diesbezüglich muss Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

- **Beschreibung der Lernausgangslage:**
 - Wer lernt? (Lerntypen, Lernstrategien, Bildungsniveau, demographische Merkmale, soziokulturelle Besonderheiten, Motivationslage, vorhandenes Vorwissen)
 - Wo und wann wird gelernt? (Lernort/Setting, Lernzeit)
- **Analyse des Lerngegenstands:**
 - Beschreibung des Lerngegenstands
 - Einordnung des Lerngegenstands in die Lerneinheit/den Lernkontext
- **Methodik**
 - Beschreibung der zum Einsatz kommenden Lernmethoden
 - Beschreibung der zum Einsatz kommenden Materialien
- **Didaktische Überlegungen**
 - Begründung der Auswahl des Lerngegenstands, Darstellung der Relevanz des Lerngegenstands für die Lernenden
 - Begründung der Auswahl von E-Methoden und E-Tools
 - Darstellung der Interdependenz zwischen Lernenden, Lernvoraussetzungen, Lerngegenstand und Methodik
- **Operationalisierbare Lernziele**
 - Formulierung von 5 operationalisierbaren Lernzielen.

Für diesen Teil der Prüfung ist eine maximale Dauer von 20 Minuten vorgesehen.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Thema ist von der Kandidatin/vom Kandidaten frei wählbar.

3.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten vier Fragen gestellt. Die Fragen werden aus unterschiedlichen (nicht aus derselben!) Wissenskategorien gem. 2.2.1 bis 2.2.5 formuliert.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung ist mit maximal 10 Minuten festgelegt.

4 Bewertungskriterien

4.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- **Beschreibung der Lernausgangslage** (11 Punkte)
- **Analyse des Lerngegenstands** (4 Punkte)
- **Methodik** (8 Punkte)

- **Didaktische Überlegungen** (26 Punkte)
- **Operationalisierbare Lernziele** (5 Punkte)
- **Präsentation:** Gliederung, Struktur; logischer Aufbau; fachliche Richtigkeit; freies Sprechen (11 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Teiles der Prüfung muss eine Mindestanzahl von 39 Punkten bei einer maximal möglichen Punkteanzahl von 65 Punkten erreicht werden

4.2 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteil ist eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten erforderlich.

4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=51 von insgesamt 85 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Abschnitt negativ beurteilt, so ist die Prüfung insgesamt negativ zu beurteilen.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

1. Nachweise einer absolvierten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gem. Abschnitt 2 im Ausmaß von mind. 30 Wochenstunden **ODER** Nachweise einer facheinschlägigen zweijährigen Berufserfahrung
2. positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punkteanzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Prüfer:innen

8.1 Anzahl Prüfer:innen

Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgehalten und bewertet.

8.2 Kompetenz der Prüfer:innen

Für die von AS+C eingesetzten Prüfer:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Prüfer:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Prüfer:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer:innen (Prüferpool).